

Volkszeitung



Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal, die Postausgabe in vergrößertem Umfang sechs mal (Morgen- und Abendblatt vereinigt). Sonntags mit der Illustrierten Zeitschrift „Zeitsbilder“. Sonstige Beilagen: „Recht und Leben“ — „Umschau in Technik und Wirtschaft“ — „Für Reise und Wanderung“ — „Literarische Umschau“.

Wöchentlich 1 L.-Mark, monatlich 4.30 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Ausfall der Lieferung wegen höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise in Goldmark, mm-Zeile 30 Pfennig, Familien-Anzeigen mm-Zeile 15 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in bestimmter Nummer.

Verlag: Ullstein, Chefredakteur: Georg Bernhard Verano, Redakteur (im Ausw. d. Handeltage): Carl Misch, Berlin, Ullsteinstr. 10. Manuskripte werden nur zurückgeschickt, wenn Porto beiliegt.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstr. 22-26

Postfach: Zentrale Ullstein, Am Dönhofs 3066-3068, für den Postverkehr Am Dönhofs 3166-3068. Telegramm-Adressen: Ullsteinhaus, Berlin. Postcheckkonto Berlin 60.

Eine neue Flaggenverordnung

London bei gutem Humor

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“
von London, 4. Mai

Ueberraschender Beschluß des Reichskabinetts / Handelsflagge neben Reichsflagge / Einmütige Ablehnung der Demokraten und des Zentrums / Räthliche Aussprache mit den Parteien

Zwischen dem Kabinetts Ratler und zwei der die Regierung führenden Fraktionen sind — förmlich über Nacht — schwere Differenzen entstanden, die erste politische Bedeutung gewinnen können. Das Reichskabinet hat sich mit einer Verordnung über die Handelsflaggen einverstanden erklärt, die für die Auslandsbeziehungen vorzusehen, daß bei offiziellen Anlässen neben die schwarz-rot-goldene Fahne die Handelsflagge gesetzt wird, die bekanntlich die Farben Schwarz-Weiß-Blau mit einer schwarz-rot-goldenen Quast zeigt. Gleichgültig fallen die Reichsbeschlüsse zur See, die bisher die schwarz-weiß-roten Farben mit dem Staatswappen führten, die schwarz-rot-goldene Quast erhielten. Die Reichsregierung war der Auffassung, daß bei dieser Maßnahme eine Verfassungsänderung nicht vorliegt, da die Handelsflagge gesetzlich festgelegt ist und die Bestimmung der Dienstflagge Sache der Verwaltung ist. Es handelt sich also um einen Verwaltungsakt, der vom Reichskabinet genehmigt wurde. Die Zustimmung des Kabinetts erfolgte einmütig.

Die Reichsopposition der Demokraten und des Zentrums haben sich aber gegen einmütigen Gegen die Verordnung ausgesprochen und ihre Beschlüsse beantragt, beim Reichskabinet in dem Sinne vorzulegen zu werden, daß die Bekanntmachung der Verordnung unterbleibe.

Daraufhin hat noch gestern in der ersten Abendstunde eine Besprechung zwischen dem Reichsminister, mehreren Mitgliedern des Kabinetts und den Fraktionsvorsitzenden der Demokraten und des Zentrums stattgefunden.

Ein parlamentarisches Komitee wurde gebildet, das die politische Einführung zur Voraussetzung der neuen Flaggenverordnung mit der jüngsten Reise des Reichspräsidenten nach Hamburg im Zusammenhang zu bringen soll. In Hamburg ist dem Reichspräsidenten von mehreren Seiten unterbreitet worden, daß eine solche Verordnung ein ausgezeichnetes Kompromiß in der ungeliebtesten Flaggenfrage darstellen würde. Von der Regierungslinie wird behauptet, daß ähnliche Anträge auch von deutschen Vereinen, besonders in einem südamerikanischen Staat, und von deutschen Vereinen im Auslande erfolgt seien. Würden, so liege es, die deutschen Vertretungen im Auslande neben die schwarz-rot-goldene Reichsflagge die schwarz-weiß-rote Handelsflagge mit der Quast setzen dürfen, dann würde damit der Flaggenstreit beiegelegt werden.

Am Reichstage war man allerdings innerhalb der republikanischen Parteien wesentlich anderer Auffassung und glaubte in den dem Reichspräsidenten und an die Reichsregierung heranzutragenden Beschlüssen über die Handelsflagge einen sehr hohen Grad zu sehen, durch die Übergangsphase und ungeliebteste Ansetzung der Flaggenfrage einen Bruch innerhalb der gegenwärtigen Regierungskoalition herbeizuführen, jeden Verstoß gegen die von der Koalition zur Gewährleistung zu verhindern und dadurch das Einfließen des Reichstages zu erzwingen.

Auch noch weitergehende Beschlüsse wurden bei einzelnen Leheren dieser Vorschläge vermutet, die sich vielleicht sehr für darüber waren, welche gesetzliche politische Seite mit einer derartigen Flaggen-Verordnung in das deutsche Volk geschleudert würde. Die Regierung muß diesen Vorschlägen gegenüber ihre gutgläubig gewesen sein, sie muß tatsächlich geglaubt haben, mit der Verordnung den seitigen Flaggenstreit aus der Welt schaffen zu können, sonst wäre sie wohl nicht in dem einstimmigen Beschluß gelangt, diese Verordnung anzunehmen. Unverkennbar aber sieht auf jeden Fall, daß der Reichskabinet ernstlich geglaubt hat, durch eine Ueberumpelung bestehende politische Meinungsverschiedenheiten ausgleichen und die Parteien für die neue Flaggenverordnung gewinnen zu können.

Ein politisches Kompromiß der Art, wie es durch die Flaggenverordnung abgeleitet werden sollte, bedarf einer hohen Reife, unmissigen Verantwortung. Will aus der Wille geschlossenen Beschlüssen wird auch dann nicht erreicht, wenn die Reichsmitglieder einmütig zustimmen. Das Wort des Kabinettsmitglied ist keine weiterreichende Bedeutung, wenn die Parteien nicht hinter ihre Vertretungsmänner in der Regierung stehen.

Es ist ein tolleranter Fall in der politischen Geschichte parlamentarisch regierter Staaten, daß ein einmütigen Kabinettsbeschluß eine ebenso einmütige Ablehnung durch die in der Regierung vertretenen Parteien folgt. Sowohl die demokratische Frei-

tion wie die Reichsopposition des Zentrums haben einmütig — nur die den Fraktionen angehörenden Mitglieder votierten anders — erklärt, daß die geplante Flaggenverordnung unzulässig nicht als angedacht angesehen werden könne. Die Fraktionsvorsitzenden von beiden Parteien der Reichsopposition haben jedoch ohne offizielle Mitteilung gemacht, der Vorschlag der sozialdemokratischen Reichsopposition, Abg. Müller-Franken hat den entschieden ablehnenden Standpunkt seiner Parteifreunde dem Reichsaussenminister Dr. Stresemann in einer Unterredung zur Kenntnis gebracht. Wenn die Regierung überfordert war, dann lag es nur an ihr, sie hätte sich durch eine nachträgliche Änderung bei der Parteien für leicht gemacht müßte darüber beschaffen können, wie sie sich zu der geplanten Flaggenverordnung stellen, und das wäre um so angebrachter gewesen, als — wie behauptet wird — der Reichspräsident es selbstverständliche Voraussetzung angesehen hatte, daß die Verordnung nur herausgegeben werden dürfe, wenn die in der Regierung vertretenen Parteien ihr zustimmen. Der Kaiser hat das umgekehrte Befehlen einmütig gebilligt: der Geheimhaltung und der Ueberumpelung, nun kann er sich den Schaden helfen.

Es bedarf keiner näheren Ausführung, was es bedeutet, wenn zwei in der Regierung vertretene Parteien sich in einer Frage von solcher politischer Bedeutung mit gesellener Front gegen das Kabinetts beschließen. Es ist aber auch ohne weiteres klar, welche unerschütterlichen politischen Schwärmen sich daraus ergeben können, wenn dem die beschlossene Flaggen-Verordnung der Flaggenstreit fast bestragen zu werden, aus neue und mit Selbstigkeit entbrannt.

Der Beschluß des Reichskabinetts war auf einen parlamentarischen Vorschlag, den Reichsaussenminister Dr. Stresemann gefaßt hat, das ausschließliche und erregt diskutierbare Thema. Die Tendenz der Verordnung zwischen dem Reichskabinet, dem Reichsaussenminister, dem Reichsinnenminister und den Fraktionen vorliegenden der Demokraten und des Zentrums ging dahin, einen innerpolitischen Konflikt zu vermeiden. Doch während die Ansprache anordnete, wurde angenommen, ihr Ergebnis werde sein, daß die Verfestigung der Verordnung vorläufig unterbleibe und die Frage einer neuerlichen Beratung im Reichskabinet untergehe.

Auch der Gedanke eines Volkstentscheids in der Flaggenfrage soll in dieser Aussprache zwischen Regierung und Parteien erörtert worden sein.

Neue neue Kabinettsberatung

Die Besprechung zwischen Regierung und Parteien wußte die Mißtrauen. Es wurde vereinbart, daß die Flaggenangelegenheit heute noch einmal im Kabinetts und in den Fraktionen besprochen werden sollte.

Hindenburgs Hamburger Besuch

Das Festbankett im Rathaus

Nachrichtendienst der „Vossischen Zeitung“
Hamburg, 4. Mai

Schon Stunden vor der Einfahrt in den Demmtor-Bahnhof sind die Haupt-Strassen abgesperrt. Die mit gelben und Grünblau festlich geschmückten Straßen sind dicht besetzt von Menschen, selbst die Bäume. Auf dem Platz vor dem Bahnhof wurden die hunderttausend Rekruten mit wehenden Fahnen, denen in Vorbestellung die Ehrenkompagnie der Reichsmarine, von verschiedenen Verbänden und Organisationen.

Einmütig führt der Zug ein. Hindenburg tritt als erster aus dem Wagen. Während er von Hamburgs Ehrenbürgermeister Dr. Petersen willkommen geheißen wird, mibehört die Bahnhofsbesuche von Schreibern der beglückten Bevölkerung, die den Zug bei einfallen sehen. Demnächst tritt Hindenburg die Ehrenkompagnie ab, die bei Hindenburgs Einem einen Paradezug vor ihm macht, und bezieht die Seiten der Hamburger Generalität und Admiralität.

London, das Dorf bei Nacht — von 11 Uhr abends bis 8 Uhr morgens. Die Erinnerung des Generalisimus später zu Zeit gegangen und heute, um ohne Verort und Untergangsbahnen die Arbeitsstätten erreichen zu können, früher als sonst aufgefunden.

Im Regierungsoberstei waren gestern bis zur Vertagung des Unterhauses um 11 Uhr ebenfalls größere Besprechungen der letzten Stunden zwischen Parlament und Regierungsgeschäften hin und her fluteten, ab und zu jüngend, ab und zu hochweise anstrebend, wenn bekannte Politiker wie Waldwin Churchill, Macdonald und Thomas des Unterhaus verließen. Viele Menschenmenge bestand aus Studenten, Fremden und Arbeitlosen, die sich in den zahlreichen Wärdereis für die Teilnahme Hoffnungen anwerben lassen, aber noch keine Dienstvermittlung erhalten hatten.

Es war eine gutmütige Menge, die keine politische Meinung vertrat, wachlos jedem populären Politiker jubelte und sich von einer Sentenz Schmeichelei nicht hin und her ließen. Der drohende Generalstreik mochte die meisten überhand Späß.

Aus den Bemerkungen, die man überall aufeinander hören, lang ein gewisser Satz heraus, daß nun endlich auch England einmal „generell“ werden werde. Aus demselben Bemerkungen lang aber auch die völlige Unwissenheit darüber, was ein richtiger Generalstreik eigentlich bedeutet, heraus. Und es ist ein „richtiger Generalstreik“ geworden. Was, Helfer, Elektrizität, Post, Gesellschaften, Banken, Fabriken arbeiten heute wie am jedem anderen Arbeitstage.

Das Geschäft ist etwas schwieriger in Gang gekommen, weil das Personal nicht pünktlich um 9 Uhr, sondern teilweise erst etwas später auf der Arbeitstätte erschienen ist, obwohl der Grillend der Eisenbahnen, Untergrundbahnen und der wichtigsten Umweltschaftsdiensten ihren berechtigten Vorwand geliefert hätte, dahin zu bleiben.

Der typische Sinn des Engländers vertrittung dies aber nicht. Es mußten Mittel und Wege gefunden werden, um zur Arbeit zu kommen. Die Fußtrattener der Barriere stellen die Vergnügungsausos für Handwerker, alle ausgereichte Dimittibil und die unwilligen Autos in den Dienst. Jeder Arbeiter oder Arbeiternehmer mußte einen Freund oder Arbeitskollegen mit in die Stadt.

So lagen in den Fußtrattestraßen nach dem Zentrum von London von 8 Uhr morgens an millionen Schlagen von Arbeitlosen, Motorwagen, Autos und Autos dahin, die ältesten und neuesten Befehle im Schwebenstand. Die Londoner Polizei, die den wachsenden Verkehrsschmerz bewältigt hat, wurde geradezu übermannt. Es dauerte Stunden, bis die Verkehrsinsel im Stadtkern entwirrt werden konnten.

Die Bevölkerung ertrug diese Unbequemlichkeiten in guter Laune. Die ersten Aufstände des Schmutzigen wurden nicht jeder, seinen Vorber- und Hinterrücken zu wenig wie möglich hinderlich zu sein.

Wiele ruhige Stimmung dürfte dem teilweisen Generalstreik ein frühzeitiges Grab geben.

Die mächtige phobologische Wirkung eines Generalstreiks, die in England durch den Generalstreik im März 1926, ist ausgeblieben. (Siehe auch hierin Seite 1).

Darauf ging die Fahrt zum Rathaus und zum Hamburger Hafen, wo eine Hafenrundfahrt unternommen wurde. Einmalige im Hafen liegenden Schiffe hatten Reichsflaggen genähert angelegt. An Bord des Vorpost-Dampfers „Deutschland“ wurde Hindenburg von Herrn Geheimrat Dr. Cuno in herlicher Weise begrüßt.

Der Reichspräsident antwortete hierauf: „Herzlichen Dank für Ihre freundlichen Begrüßungswörter. Ich freue mich, diese heilige Gelegenheit zu benutzen, das den Namen unserer Heimat trägt. Ich sehe in Ihnen einen deutschen Arbeiter, der Arbeit, die wie immer zu Ehren kommen läßt. Ich bitte Sie, mit mir einzustimmen in den Wunsch, der wieder über die Weltmeer verhallen möge: Mit Gottes Hilfe unter Deutliches Vaterland Durra!“

Petersens Ansprache

Am 18. Juli fand im Rathaus ein Festbankett statt, an dem 250 Personen teilnahmen und bei dem der Herr Bürgermeister, Dr. Petersen, die Begrüßungswörter sprach. Die Hamburger Bevölkerung in der Straßen der Stadt dem einmütigen Reichsbeschlusse entgegengebracht hat, sind zugleich eine Rundschau für den Hamburger Schanzen, weil der Herr Hindenburg für unser Volk zum deutschen Ehren geworden ist. Die Besuche der Herr Petersen, die die Geschichte der alten Stadt Hamburg, die mehr als ein Jahr